

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 2 (1826)

Heft: 11

Rubrik: Erläuterung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verminderung der Pfarr-Einkünfte in Rehetobel.

Durch den Willen der Mehrzahl der Kirchgenossen dieser Gemeinde geleitet, hat vor einigen Wochen die Vorsteuerschaft in Rehetobel ihrem Pfarrer das Pfrundgeld wöchentlich um zwei Gulden heruntergesetzt. Desgleichen ist von derselben der unter dem jetzigen Pfarrer eingeführte Schulbesucherlohn, der jährlich zwei und fünfzig Gulden und sechs Kreuzer betrug, abgeschafft worden. Es verlautet auch, daß noch andere, früher unbekannte und erst seit etwa einem Dutzend Jahren erfundene Nebeneinkünfte, dem nämlichen Schicksale der Wiederabschaffung unterlegen seyen.

Erläuterung.

Wir können uns nicht enthalten, zur Erläuterung einer Stelle, S. 157 dieser Blätter, Jahrgang 1826, Folgendes nachzutragen. Aus guter Quelle sind uns folgende Resultate einiger freiwilligen Sammlungen in dem Zeitraum, während dessen der Verfasser jenes Aufsatzes in Herisau sich aufgehalten hat, nämlich von 1814 — 1826 bekannt geworden. Für das neue Waisenhaus: 12.000 fl.; für die armen Beifassen und diejenigen in den übrigen Gemeinden hinter der Sitter, während des Hungerjahrs: 12.000 fl.; für die Schule: 18.000 fl.; für den Bau des neuen Rathhauses: 6000 fl.; für die Griechen: 2195 fl. Inner 12 Jahren sind also für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke daselbst einzig durch freiwillige Sammlungen über 50.000 fl. zusammengebracht worden.

Mit allen verehrten Abnehmern des Monatsblatts wird hiermit die Abrede getroffen, daß Jeder, der es für's Jahr 1827 nicht mehr begehrte, beim Empfang des Dezember-Bogens ausdrücklich abbestellen soll. Wer also nicht bestimmt abbestellt, wird als fortwährender Abnehmer für's ganze Jahr 1827 angesehen.